

Artikel-Nr.: F27.0007 Flexonal CBRED
Druckdatum: 08.02.2021 Bearbeitungsdatum: 08.02.2021
Version: 01-1 Ausgabedatum: 27.01.2014

DE
Seite 1 / 10

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikatoren

Produktnummer: F27.0007
Handelsname: Flexonal CBRED

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches: Farbmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/nachgeschalteter Anwender/Händler)

Bachmann Kunststoff Technologien GmbH

Rudolf-Diesel-Str. 2

63322 Rödermark

Telefon: 06074 94394

Telefax: 06074 98544

Auskunft gebender Bereich:

Ansprechpartner für Informationen

E-Mail (fachkundige Person)

Hr. Julien

service@bktgermany.com

1.4 Notrufnummer:

Telefon: 06074 94394

Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.

Notrufnummer

Beratungsstelle bei Vergiftungen, Mainz

06131 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Augenreizung, Kategorie 2

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Langfristig (chronisch) gewässergefährdend, Kategorie 3

H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort:

Achtung

Gefahrenhinweise:

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

Prävention:

P264 Nach Gebrauch Haut gründlich waschen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Sicherheitsdatenblatt
 gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
 gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Artikel-Nr.: F27.0007
 Druckdatum: 08.02.2021
 Version: 01-1

Flexonal CBRED
 Bearbeitungsdatum: 08.02.2021
 Ausgabedatum: 27.01.2014

DE
 Seite 2 / 10

Entsorgung:

P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung:

Farbreagens

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnr.	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Aromatic amino polyol-Red	Nicht zugewiesen	Eye Irrit. 2; H319 Aquatic Chronic 3; H412	>= 30 - < 50
2,2' -oxybisethanol	111-46-6 203-872-2 603-140-00-6 01-2119457857-21-0078	Acute Tox. 4; H302	>= 10 - < 20
2-Amino-4-Methylbenzothiazole	1477-42-5 216-028-3 01-2120768141-59- 0000	Acute Tox. 3; H301 Aquatic Chronic 2; H411	>= 1 - < 2,5

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

Artikel-Nr.: F27.0007 Flexonal CBRED
Druckdatum: 08.02.2021 Bearbeitungsdatum: 08.02.2021
Version: 01-1 Ausgabedatum: 27.01.2014

DE
Seite 3 / 10

ABSCHNITT 4: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:	Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.
Nach Einatmen:	Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt:	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser spülen. Kontaktlinsen entfernen. Unverletztes Auge schützen. Auge weit geöffnet halten beim Spülen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
Nach Verschlucken:	Sofort Erbrechen herbeiführen und Arzt hinzuziehen. Atemwege freihalten. Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Risiken: Verursacht schwere Augenreizung.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung: Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung: Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information: Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Artikel-Nr.: F27.0007 Flexonal CBRED
Druckdatum: 08.02.2021 Bearbeitungsdatum: 08.02.2021
Version: 01-1 Ausgabedatum: 27.01.2014

DE
Seite 4 / 10

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen: Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt.
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren: Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang: Dämpfe/Staub nicht einatmen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.
Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Hygienemaßnahmen: Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen.

Lagerklasse (TRGS 510): 10, Brennbare Flüssigkeiten

Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

Artikel-Nr.: F27.0007 Flexonal CBRED
 Druckdatum: 08.02.2021 Bearbeitungsdatum: 08.02.2021
 Version: 01-1 Ausgabedatum: 27.01.2014

DE
 Seite 5 / 10

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 **Zu überwachende Parameter**

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
2,2' -oxybisethanol	111-46-6	AGW (Dampf und Aerosole)	10 ppm 44 mg/m ³	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzung g: Überschreitungsfa ktor (Kategorie)	4;(II)			
Weitere Information	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Summe aus Dampf und Aerosolen., Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.			

8.2 **Begrenzung und Überwachung der Exposition**

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz: Augenspülflasche mit reinem Wasser
 Dicht schließende Schutzbrille
 Bei Verarbeitungsschwierigkeiten Gesichtsschild und Schutzanzug tragen.

Handschutz:
 Anmerkungen: Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden.

Haut- und Körperschutz: Undurchlässige Schutzkleidung Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Artikel-Nr.: F27.0007 Flexonal CBRED
Druckdatum: 08.02.2021 Bearbeitungsdatum: 08.02.2021
Version: 01-1 Ausgabedatum: 27.01.2014

DE
Seite 6 / 10

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	flüssig
Farbe:	dunkelrot
Geruch:	süßlich
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert:	Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt:	< 0 °C
Siedepunkt:	>100 °C
Flammpunkt:	240 °C Methode: Cleveland offener Tiegel
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze:	Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte:	1,1
Löslichkeit(en)	
Wasserlöslichkeit:	teilweise mischbar
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln:	Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient: nOctanol/Wasser:	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch:	Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch:	Keine Daten verfügbar
Auslaufzeit:	Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen: Keine Daten verfügbar

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe: Nicht anwendbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Daten verfügbar.

Artikel-Nr.: F27.0007 Flexonal CBRED
Druckdatum: 08.02.2021 Bearbeitungsdatum: 08.02.2021
Version: 01-1 Ausgabedatum: 27.01.2014

DE
Seite 7 / 10

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Akute orale Toxizität:

Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg
Methode: Rechenmethode

Inhaltstoffe:

Aromatic amino polyol-Red:

Akute orale Toxizität:

LD50 (Ratte): 4.146 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute orale Toxizität

2,2' -oxybisethanol:

Akute orale Toxizität:

LD0 (Menschen): 1 g/kg

2-Amino-4-Methylbenzothiazole:

Akute orale Toxizität:

LD50 Oral (Ratte, weiblich): > 50 - < 300 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 420

Ätz/Reizwirkung auf die Haut:

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Spezies:

Kaninchen

Bewertung:

Keine Hautreizung

Ergebnis:

Keine Hautreizung

Anmerkungen:

Aromatic amino polyol-Red

Anmerkungen:

Kann bei empfindlichen Personen Hautreizungen verursachen.

Inhaltsstoffe:

Aromatic amino polyol-Red:

Spezies:

Kaninchen

Bewertung:

Keine Hautreizung

Ergebnis:

Keine Hautreizung

2-Amino-4-Methylbenzothiazole:

Spezies:

rekonstruierte menschliche Epidermis

Methode:

OECD Prüfrichtlinie 439

Ergebnis:

Keine Hautreizung

Spezies:

rekonstruierte menschliche Epidermis

Methode:

OECD Prüfrichtlinie 431

Ergebnis:

Keine Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Verursacht schwere Augenreizung.

Produkt:

Spezies:

Kaninchen

Bewertung:

Reizt die Augen

Ergebnis:

reizend

Anmerkungen:

Aromatic amino polyol-Red

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Artikel-Nr.: F27.0007
Druckdatum: 08.02.2021
Version: 01-1

Flexonal CBRED
Bearbeitungsdatum: 08.02.2021
Ausgabedatum: 27.01.2014

DE
Seite 8 / 10

Anmerkungen:

Kann irreversible Augenschäden verursachen.

Inhaltstoffe:

Aromatic amino polyol-Red:

Spezies:

Kaninchen

Bewertung:

Reizt die Augen.

Ergebnis:

Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Art des Testes:

Maximierungstest

Bewertung:

Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Ergebnis:

Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Inhaltsstoffe:

Aromatic amino polyol-Red:

Art des Testes:

Maximierungstest

Bewertung:

Verursacht keine Hautsensibilisierung.

2-Amino-4-Methylbenzothiazole:

Art des Testes:

Lokaler Lymphknotentest (LLNA)

Methode:

OECD Prüfrichtlinie 429

Ergebnis:

Kein Hautsensibilisator.

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Gentoxizität in vitro:

Art des Testes: Chromosomenaberrationstest in vitro
Ergebnis: Positive Resultate wurden in einigen in-vitro Tests erzielt.

Anmerkungen: Aromatic amino polyol-Red

Art des Testes: Ames test

Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Aromatic amino polyol-Red

Gentoxizität in vivo:

Art des Testes: In-vivo Mikrokerntest

Ergebnis: negativ

Anmerkungen: Aromatic amino polyol-Red

Inhaltsstoffe:

Aromatic amino polyol-Red:

Gentoxizität in vitro:

Art des Testes: Chromosomenaberrationstest in vitro
Ergebnis: Positive Resultate wurden in einigen in-vitro Tests erzielt.

Art des Testes: Ames test

Ergebnis: negativ

2-Amino-4-Methylbenzothiazole:

Gentoxizität in vitro:

Art des Testes: Ames test

Testsystem: Salmonella typhimurium

Methode: Mutagenität (Salmonella typhimurium - Rückmutationsversuch)

Ergebnis: Dieses Material wird in diesem Mikrokerntest als nicht mutagen erachtet.

Karzinogenität:

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Artikel-Nr.: F27.0007 Flexonal CBRED
Druckdatum: 08.02.2021 Bearbeitungsdatum: 08.02.2021
Version: 01-1 Ausgabedatum: 27.01.2014

DE
Seite 9 / 10

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Reproduktionstoxizität:

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Spezies:	Ratte
NOAEL:	15 mg/kg
Applikationsweg:	Oral
Expositionszeit:	28 h
Anmerkungen:	Subakute Toxizität Aromatic amino polyol-Red

Inhaltsstoffe:

Aromatic amino polyol-Red:

Spezies:	Ratte
NOAEL:	15 mg/kg
Applikationsweg:	Oral
Expositionszeit:	28 Tage

Aspirationstoxizität:

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Erfahrungen mit der Exposition von Menschen

Inhaltsstoffe:

2,2' -oxybisethanol:

Verschlucken:	Zielorgane: Niere Symptome: Blut im Urin
---------------	---

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen:	Keine Daten verfügbar.
--------------	------------------------

Artikel-Nr.: F27.0007 Flexonal CBRED
Druckdatum: 08.02.2021 Bearbeitungsdatum: 08.02.2021
Version: 01-1 Ausgabedatum: 27.01.2014

DE
Seite 10 / 10

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltstoffe:

2-Amino-4-Methylbenzothiazole:

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren:

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 4,2 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Art des Testes: Immobilisierung
Methode: Verordnung (EC) Nr. 440/2008, Anhang, C.2

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltstoffe:

2-Amino-4-Methylbenzothiazole:

Biologische Abbaubarkeit:

Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar
Biologischer Abbau: 22 %
Expositionszeit: 28 d
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 B

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

Aromatic amino polyol-Red:

Bioakkumulation:

Spezies: Cyprinus carpio (Karpfen)
Expositionszeit: 96 d
Konzentration: 10,2 mg/l

2-Amino-4-Methylbenzothiazole:

Verteilungskoeffizient: nOctanol/Wasser:

Pow: 9,57 - 44,0
Methode: Verordnung (EC) Nr. 440/2008, Anhang, A.8

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung:

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise:

Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Artikel-Nr.: F27.0007 Flexonal CBRED
Druckdatum: 08.02.2021 Bearbeitungsdatum: 08.02.2021
Version: 01-1 Ausgabedatum: 27.01.2014

DE
Seite 11 / 10

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt:

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- 14.1 **UN-Nummer**
Nicht als Gefahrgut eingestuft.
- 14.2 **Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**
Nicht als Gefahrgut eingestuft.
- 14.3 **Transportgefahrenklassen**
Nicht als Gefahrgut eingestuft.
- 14.4 **Verpackungsgruppe**
Nicht als Gefahrgut eingestuft.
- 14.5 **Umweltgefahren:**
Nicht als Gefahrgut eingestuft.
- 14.6 **Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**
Nicht anwendbar
- 14.7 **Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBCCode**
Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

Artikel-Nr.: F27.0007 Flexonal CBRED
Druckdatum: 08.02.2021 Bearbeitungsdatum: 08.02.2021
Version: 01-1 Ausgabedatum: 27.01.2014

DE
Seite 12 / 10

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**
- | | |
|---|--|
| REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59): | Nicht anwendbar |
| REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV): | Nicht anwendbar |
| Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen: | Nicht anwendbar |
| Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung): | Nicht anwendbar |
| Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien: | Nicht anwendbar |
| REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII): | Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:
Nummer in der Liste 3 |
| Seveso II - Richtlinie 2003/105/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 96/82/EG des Rates zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen: | Nicht anwendbar |
| Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen: | Nicht anwendbar |
| Wassergefährdungsklasse: | WGK 3 stark wassergefährdend Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2) |
| TA Luft: | Gesamtstaub:
Nicht anwendbar
Staubförmige anorganische Stoffe:
Nicht anwendbar
Dampf- oder gasförmige anorganische Stoffe:
Nicht anwendbar
Organische Stoffe:
Nicht anwendbar
Krebserzeugende Stoffe:
Nicht anwendbar
Erbgutverändernd:
Nicht anwendbar
Reproduktionstoxisch:
Nicht anwendbar |
| Flüchtige organische Verbindungen: | Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industriemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)
Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 0,1 % |
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**
Zusätzliche Informationen sind auf Anfrage erhältlich.

Artikel-Nr.: F27.0007 Flexonal CBRED
Druckdatum: 08.02.2021 Bearbeitungsdatum: 08.02.2021
Version: 01-1 Ausgabedatum: 27.01.2014

DE
Seite 13 / 10

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H301: Giftig bei Verschlucken.
H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H319: Verursacht schwere Augenreizung.
H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox.: Akute Toxizität
Aquatic Chronic: Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
Eye Irrit. Augenreizung DE TRGS 900 : TRGS 900 - Arb
DE TRGS 900: TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte
DE TRGS 900 / AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen;
ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS -
Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw -
Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr
1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung;
DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der
Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x %
Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration
verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC -
Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den
Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale
Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen
chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO -
Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan);
ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale
Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale
Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht
anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der
keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches
Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für
chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische
Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR -
(Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und
des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur
internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur;
SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen
chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe
(Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Bitte beachten Sie: Da die Verwendung unseres Produkts bei jedem Kunden anders sein kann, werden die von uns zur Verfügung
gestellten Informationen, einschließlich und ohne Einschränkung jeglicher regulatorischer Informationen, Empfehlungen,
Testergebnisse, Muster, Pflege-/Etikettierungs-/Verarbeitungsanweisungen oder Marketingratschläge, in gutem Glauben, aber ohne
Garantie und ohne Übernahme einer Verantwortung/Haftung bereitgestellt. Jeder Kunde muss für seine spezifische Verwendung,
Weiterverarbeitung, Kennzeichnung, Vermarktung etc. selbst prüfen und verantwortlich sein. Für alle Verkäufe gelten ausschließlich
unsere allgemeinen Verkaufsbedingungen, die unter www.flexonal.de abrufbar sind (allen zusätzlichen/abweichenden Bedingungen
wird widersprochen), es sei denn, es wird ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart.